

OOVV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg  
Theodor-Tantzen-Platz 8  
26122 Oldenburg

Ihr Ansprechpartner  
Ina Röse  
AP-LW-TWG/R3/12/25/IRö  
Mobil 0170 76 78 069  
roese@oovv.de  
www.oovv.de

15. Dezember 2025

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
Antrag von Herrn Hauke Vieth, Lilienweg 36 in 26160 Bad Zwischenahn auf Genehmigung  
der Errichtung und des Betriebes eines Kleintierkrematoriums mit einer Verarbeitungs-  
leistung von 75 kg/h am Standort Schnitthilgenloh 1 in 27798 Hude  
(Nr. 7.12.1.2G des Anhangs 1 der 4. BImSchV)  
Ihre Email vom 02.12.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum oben genannten Vorhaben und für die  
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Bereich des Plangebietes befinden sich Versorgungsleitungen des OOVV.

Wir bitten Sie sicherzustellen, dass die Leitungen weder mit einer geschlossenen Fahrbahndecke,  
außer in Kreuzungsbereichen, noch durch Hochbauten überbaut werden. Außerdem ist eine  
Überpflanzung der Leitungen oder anderweitige Störung oder Gefährdung in ihrer Funktion  
auszuschließen.

Im weiteren Teil gliedert sich die Stellungnahme in den Punkten:

- Versorgungssicherheit
- Entsorgungssicherheit

Diese müssen inhaltlich getrennt voneinander betrachtet werden.

#### Versorgungssicherheit

Das Plangebiet ist bereits an unser Trinkwasserversorgungsnetz angeschlossen. Sollte eine  
Erweiterung notwendig sein, kann diese nur auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für  
die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) des OOVV und unter Berücksichtigung des  
Begleitvertrages für die Gemeinde durchgeführt werden. Nehmen Sie bitte vor Ausschreibung der

Erschließungsarbeiten mit uns Kontakt auf, um den Zeitpunkt und den Umfang der Erweiterung festzulegen.

Bitte beachten Sie bzgl. der Versorgungsleitungen die Mindestabstände zu Bauwerken und Fremdanlagen sowie Anforderungen an Schutzstreifen des DVGW Arbeitsblattes W 400-1.

#### Versorgungsdruck

Der Versorgungsdruck in unserem Trinkwassernetz in der Umgebung des Plangebietes wird auch in Spitzenlastsituationen als komfortabel beurteilt. Daher wurde auf eine detailliertere Betrachtung der Auswirkungen durch das neue Plangebiet für diese Stellungnahme verzichtet. Der Versorgungsdruck erfüllt die Mindestanforderungen gemäß Regelwerk DVGW W 400-1.

#### Löschwasserversorgung

Im Hinblick auf den der Gemeinde obliegenden Brandschutz (Grundsatz, NBrandSchG §2) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist und nicht vertraglich auf den OOWV übertragen wurde. Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz besteht für den OOWV nicht.

Es ist frühzeitig beim OOWV der rechnerisch mögliche Anteil leitungsgebundenen Löschwassers zu erfragen, der andere Löschwasserquellen ergänzen kann, um die Richtwerte für den Löschwasserbedarf nach DVGW-Arbeitsblatt W 405 zu erreichen.

#### Entsorgungssicherheit

Die Entsorgung des häuslichen Schmutzwassers erfolgt über eine bestehende Kleinkläranlage mit anschließender Versickerung. Das Plangebiet ist nicht an unser Abwasserentsorgungsnetz angeschlossen. Eine Netzerweiterung ist weder geplant noch erforderlich.

Das anfallende, mit Desinfektionsmitteln belastete Schmutzwasser wird separat in einem abflusslosen Sammelbehälter aufgefangen und durch den OOWV entsorgt. Hierfür sind ausreichende Kapazitäten vorhanden.

Bitte beachten Sie die zurzeit gültigen einschlägigen Vorschriften wie DIN-Normen, DWA-Regelwerke, etc.

#### Schmutzwasser

##### Klärkapazitäten

Für die Abfuhr und Reinigung des aus dem künftigen Plangebiet anfallenden belasteten Schmutzwassers stehen ausreichende Klärkapazitäten in der Kläranlage zur Verfügung.

### Indirekteinleiter

Seitens des OOWV gibt es keine Einwände gegen die geplante Einleitung von potentiell mit Desinfektionsmitteln belastetem gewerblichem Schmutzwasser aus dem Betrieb des Krematoriums in eine abflusslose Sammelgrube (ASG) und Abfuhr in die öffentliche Kläranlage des OOWV, sofern die Vorgaben der Satzung über die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des OOWV eingehalten werden.

### Allgemeine Hinweise

Wir bitten vor Aufnahme der Umbauarbeiten um einen Besprechungstermin, an dem alle betroffenen Versorgungsträger teilnehmen.

Wir weisen darauf hin, dass wir jegliche Verantwortung ablehnen, wenn es durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführung zu Verzögerungen oder Folgeschäden kommt. Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.

Die Einzeichnung der Versorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in den anliegenden Plänen ist unmaßstäblich. Genauere Auskünfte gibt Ihnen gerne der Leiter Herr Rump unserer Betriebsstelle Hude, Tel: 04408 938111, vor Ort an.

Um eine effiziente Bearbeitung der Stellungnahmen sicherzustellen, bitten wir Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen per E-Mail an: [stellungnahmen-toeb@oowv.de](mailto:stellungnahmen-toeb@oowv.de) zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

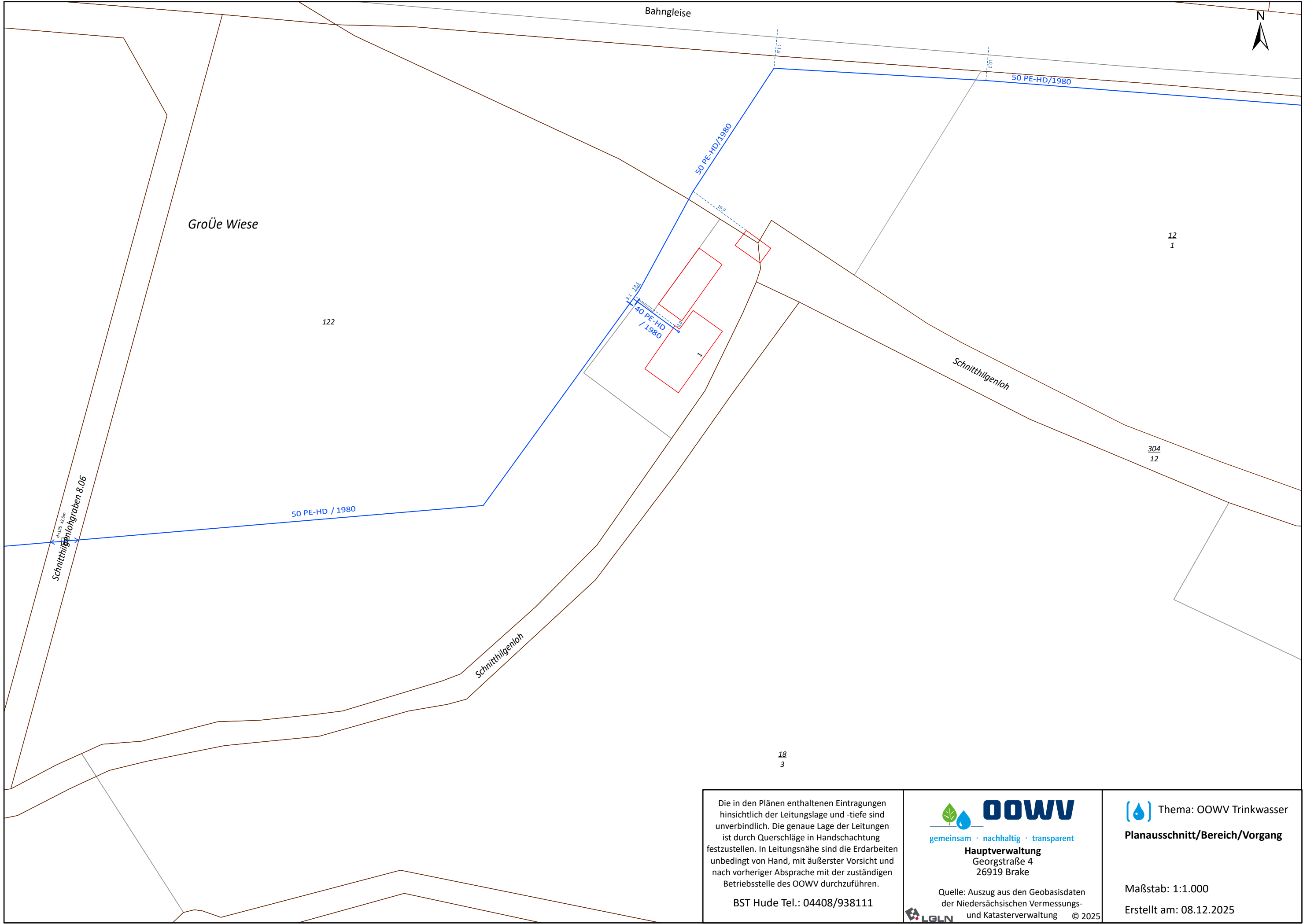


Ina Röse  
Sachbearbeiterin

### Anlagen

1 Lageplan TW Maßstab 1:1000

1 Lageplan AW Maßstab 1:1000



Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und -tiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschläge in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand, mit äußerster Vorsicht und nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Betriebsstelle des OOWV durchzuführen.

BST Hude Tel.: 04408/938111

**OOWV**  
gemeinsam · nachhaltig · transparent

**Hauptverwaltung**  
Georgstraße 4  
26919 Brake

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2025

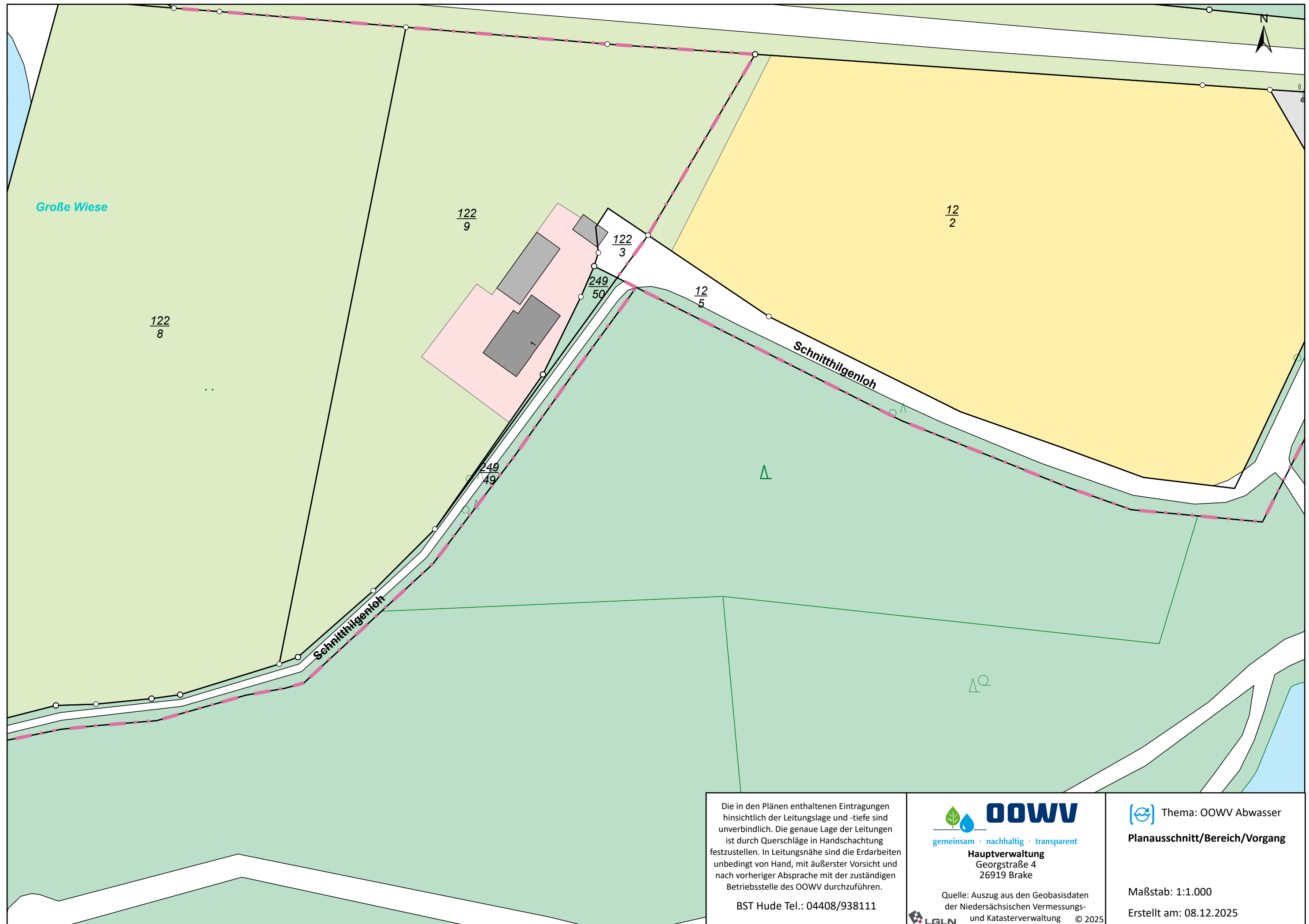


 Thema: OOWV Trinkwasser

**Planausschnitt/Bereich/Vorgang**

Maßstab: 1:1.000

Erstellt am: 08.12.2025



Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und -tiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschläge in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand, mit äußerster Vorsicht und nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Betriebsstelle des OOWV durchzuführen.

BST Hude Tel.: 04408/938111

**OOWV**  
gemeinsam · nachhaltig · transparent  
Hauptverwaltung  
Georgstraße 4  
26919 Brake

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2025



 Thema: OOWV Abwasser  
Planausschnitt/Bereich/Vorgang

Maßstab: 1:1.000  
Erstellt am: 08.12.2025